

Bezeichnung der Körperschaft

Steuernummer

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage WA gesondert auszufüllen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Zeilen 4 bis 6 ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften. Diese sind auf der Anlage OT einzutragen.

Anlage WA

2014

- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A
- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 B
- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 C
- zur Feststellungserklärung nach § 14 Abs. 5 KStG

Weitere Angaben

99 19 89

Zeile	Anzurechnende Beträge / Steuerabzug ¹³		EUR	Ct	Nur vom Finanzamt auszufüllen.	
1 bis 3 frei	(lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Mitunternehmerschaften)		231		231	
4	Kapitalertragsteuer					
5	(lt. gesondert übermittelten Originalsteuerbescheinigungen)		131		131	
5a	(lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Mitunternehmerschaften)		233		233	
6	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer (lt. gesondert übermittelten Originalsteuerbescheinigungen)		133		133	
7	Hier ist zusätzlich auch der Solidaritätszuschlag auf anrechenbare Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG (vgl. Zeile 7) mit einzutragen.					
8 bis 12 frei	Steuerabzugsbetrag nach § 50a Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG (soweit anrechenbar) sowie nach § 50a Abs. 7 EStG		134		134	
13	(nur bei beschränkt steuerpflichtigen Vergütungsgläubigern ausfüllen; wenn während des Kalenderjahres sowohl unbeschränkte als auch beschränkte Steuerpflicht bestanden hat: für die Zeit der beschränkten Steuerpflicht einbehaltener Steuerabzugsbetrag) (Einzutragen ohne Solidaritätszuschlag; Solidaritätszuschlag bitte mit in Zeile 6 eintragen)					
14 und 15 frei	Gewinnausschüttungen / Leistungen		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen			
16	I. Im Wj. erfolgte Gewinnausschüttungen, die auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruhen	Gewinnverteilungsbeschluss vom	Abfluss bei der Körperschaft am	250	EUR	250
17	II. Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 KStG; Betrag lt. Zeile 20 der Anlage OG)					
18	III. Andere Gewinnausschüttungen und sonstige Leistungen (ohne Liquidationsraten und Rückzahlung von Nennkapital sowie ohne Leistungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 9 und Nr. 10 Buchst. a EStG – bei Organgesellschaften: einschließlich geleistete Ausgleichszahlungen und verdeckter Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner)		Abfluss bei der Körperschaft am	252		252
19	IV. Liquidationsraten					
20	Abschlagszahlungen, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen sind			220		220
20a	Abschlagszahlungen, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen sind			221		221
21	Schlussauskehrung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist			122		122
22	Schlussauskehrung, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist			123		123
23	Nur bei steuerbefreiten Körperschaften und nur in Fällen des Antrags nach § 34 Abs. 14 KStG:					
24	V. Ausschüttungen an steuerbefreite Anteilseigner und an juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit die Leistungen nicht auf Anteile entfallen, die in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder einem nicht von der Körperschaftsteuer befreiten Betrieb gewerblicher Art gehalten werden (§ 38 Abs. 3 i. V. mit § 34 Abs. 14 KStG)			255		255
25	in Zeile 13, 16 und 17a sind enthalten					
26	in Zeile 9 des Vordrucks KSt 1 F - 27/28 sind enthalten			259		259
27	Angaben zu ausgestellten Steuerbescheinigungen					
28	Für Gewinnausschüttungen und Leistungen im Wirtschaftsjahr wurden folgende Beträge bescheinigt:					
29	In den Beträgen lt. Zeilen 13 bis 16, 17a und 19 sowie lt. Zeile 18a des Vordrucks KSt 1 F und lt. Zeile 3a des Vordrucks KSt 1 F - 27/28 enthaltene, das Einlagekonto mindernde Leistungen.			185		185
30	Es wurden Bescheinigungen für mehr als eine Leistung ausgestellt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (lt. gesonderter Einzelaufstellung)				285	ja = 1
31	Die Kapitalertragsteueranmeldung					
32	<input type="checkbox"/> zu Zeile 13 und 15a <input type="checkbox"/> zu Zeile 16 <input type="checkbox"/> zu Zeile 17a und 19 <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt					
33	<input type="checkbox"/> zu Zeile 13 wurde nicht übermittelt, weil es sich um Ausschüttungen i. S. des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a EStG handelt, für die die auszahlende Stelle die Kapitalertragsteuer anzumelden hat.				286	ja = 1
34	Angaben zu ausgestellten Steuerbescheinigungen bei Verwendung des Vordrucks KSt 1 Fa					
35	Für Beträge i. S. der Zeilen 24, 31a und 55a des Vordrucks KSt 1 Fa wurden im Wirtschaftsjahr bescheinigt:					
36	In den Beträgen lt. Zeile 24 des Vordrucks KSt 1 Fa enthaltene, das Einlagekonto mindernde Leistungen			287		287
37	In den Beträgen lt. Zeile 31a des Vordrucks KSt 1 Fa enthaltene, das Einlagekonto mindernde Leistungen			288		288
38	In den Beträgen lt. Zeile 55a des Vordrucks KSt 1 Fa enthaltene, das Einlagekonto mindernde Leistungen			289		289

Steuernummer

Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen.

Name und Anschrift der Anteilseigner Zeilen 22 bis 26 bitte stets ausfüllen, außer im Fall der Zeile 21 oder bei Verwendung des Vordrucks KSt 1 B

Die Zeilen 22 bis 26 sind nicht auszufüllen, da ein Fall des § 1 Abs. 1 Nr. 3 (Versicherungs- und Pensionsfondsverein a. G.) oder Nr. 6 (Betrieb gewerblicher Art) KStG vorliegt.

Zeile	Ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung. Beteiligungen unter 1 % bzw. Anteile im Streubesitz können jeweils in einer Position als Summe eingetragen werden.	Höhe der Beteiligung		Besitzdauer		Steuerlich geführt beim Finanzamt / ID-Nummer, Steuernummer (soweit der Gesellschaft bekannt)
		in EUR	in %	von	bis	
22						
23						
24						
25						

Die oben genannten Angaben zu den Anteilseignern haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert Ja Nein 210 ja = 1
nein = 2

Vertragliche Vereinbarungen mit Anteilseignern und diesen nahe stehenden Personen (insbesondere Ehegatten und Kinder)

Sind vertragliche Vereinbarungen (z. B. Anstellungsverträge, Mietverträge, Darlehensverträge, Pensionszusagen) mit Anteilseignern und/oder diesen nahe stehenden Personen im Veranlagungszeitraum abgeschlossen bzw. geändert worden? Ja Nein 211 ja = 1
nein = 2

Vertragsart, Datum der letzten Vertragsänderung oder des Vertragsabschlusses, Name des Vertragspartners Weitere Verträge lt. gesonderter Einzelaufstellung.	Höhe der Vergütungen, usw. EUR	Vertrag
		<input type="checkbox"/> wird gesondert übermittelt <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor
		<input type="checkbox"/> wird gesondert übermittelt <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor
		<input type="checkbox"/> wird gesondert übermittelt <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Anteilseigner und diesen nahe stehende Personen EUR

Aufsichtsratsvergütungen an unbeschränkt Steuerpflichtige

Empfänger der Vergütung Name, Vorname, Anschrift, zuständiges Finanzamt, ID-Nummer und Steuernummer – lt. gesonderter Einzelaufstellung –	Geleistete Vergütung EUR	darin enthaltene USt EUR	Tag der Zahlung Datum

Meldungen nach § 138 Abs. 2 der Abgabenordnung: Im Kalenderjahr hat die Körperschaft

- Betriebe oder Betriebsstätten im Ausland gegründet oder erworben,
 - sich an ausländischen Personengesellschaften beteiligt, die Beteiligung aufgegeben oder geändert,
 - Beteiligungen an nicht unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen erworben, mit denen unmittelbar eine Beteiligung von mindestens 10 % oder mittelbar eine Beteiligung von mindestens 25 % an deren Kapital oder Vermögen erreicht wurde, oder bei denen die Summe der Anschaffungskosten aller Beteiligungen mehr als 150 000 € beträgt.
- Die entsprechenden Meldungen mit Vordruck BZSt 2 werden/wurden gesondert übermittelt

Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 7 EStG an beschränkt Steuerpflichtige

(z. B. Aufsichtsratsvergütungen, Lizenzvergütungen)	Geleistete Vergütung EUR	Einbehalten und abgeführt Steuerabzug EUR	Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzug EUR
Empfänger der Vergütung i.S. des § 50a Abs. 1 und 7 EStG Name, Vorname, Anschrift – lt. gesonderter Einzelaufstellung –			

Vom Betrag lt. Zeile wurde der Steuerabzug nach § 73f EStDV § 50d EStG nicht bzw. nicht in voller Höhe vorgenommen

– in den Fällen des § 73f EStDV: wegen Abführung an GEMA an
 – in den Fällen des § 50d EStG: auf Grund der Bescheinigung Bescheinigung bzw. Ermächtigung vom Aktenzeichen

Die Steueranmeldung wird/wurde an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gesondert übermittelt

Rückgängigmachung von Investitionsabzugsbeträgen nach § 7g Abs. 3 und 4 EStG

(lt. gesonderter Erläuterung) ⁴⁰	EUR	EUR
in 2010 abgezogen	244	244
in 2011 abgezogen	245	245
in 2012 abgezogen	246	246
in 2013 abgezogen	247	247